

Anlage:

Hinweise für Eltern, die staatliche oder kommunale Unterstützungsleistungen erhalten:

Bildungs- und Teilhabepaket

Empfänger staatlicher oder kommunaler Unterstützungsleistungen können für Ihre Kinder Zuschüsse für Bildung und Teilhabe erhalten.

Wer ist begünstigt?

Begünstigt sind Eltern bzw. deren Kinder, die eine dieser Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II nach SGB II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Asylleistungen nach §2 AsylbLG („analog SGB XII“)

Was wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst oder bezahlt?

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (beschränkt nur auf Ausnahmefälle der Jahrgangsstufen 11 und 12)
- eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € zum 1. Aug., 50 € zum 1. Feb.)

Wo ist der Antrag für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen?

a) Empfänger von Arbeitslosengeld II:

beim Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe
Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth - Tel.: 0911/7503-289

b) Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, HLU oder Asylleistungen:

beim Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket
Königsplatz 2, 90762 Fürth – Tel. Nr. 0911/974-3380

Wann beantrage ich die Leistung?

Am besten sofort, da grundsätzlich die Leistungen nur ab Antragsmonat gewährt werden können.